

Antrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Ernst Burgbacher, Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Kommunale Betreuung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben so genannte Eckpunkte für kooperative Jobcenter vorgelegt, mit denen der vom Bundesverfassungsgericht am 20. Dezember 2007 getroffenen Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften Rechnung getragen werden soll, ohne dafür gesetzliche Änderungen vorzunehmen. Das Konzept setzt auf eine freiwillige Zusammenarbeit der Kommunen mit der BA.

Die Vorschläge für kooperative Jobcenter führen zu einer weiteren Zentralisierung der Aufgaben bei der BA und weg von dem Prinzip, dass Hilfen aus einer Hand gewährt werden sollten. Eine derart weitreichende Steuerung der Kommunen durch die BA ist nicht im Interesse einer möglichst flexiblen und effizienten Arbeitsmarktpolitik.

Beabsichtigt ist, diese Vorschläge zeitnah umzusetzen und den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Zeitrahmen bis 2010 nicht zu nutzen. Dies ist mit Blick auf die laufende Evaluierung zu der Organisation der Betreuung von Langzeitarbeitslosen nicht sachgerecht. Vielmehr birgt dieses Vorgehen einerseits die Gefahr, dass unter der eiligen Umstrukturierung die Betreuung Langzeitarbeitsloser leidet, ohne dass bestehende organisatorische Defizite endgültig ausgeräumt werden und andererseits, dass durch weitere Zentralisierungen bei der BA das Modell der Optionskommunen langfristig, unabhängig von den dort erzielten Integrationserfolgen, keine Chance hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- bei der Neuorganisation der Trägerstruktur des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB-II-Trägerstruktur), die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Arbeitsgemeinschaften notwendig geworden ist, den

vom Gericht eingeräumten Zeitrahmen und die laufende Evaluierung im Interesse einer bestmöglichen Lösung für die betroffenen Arbeitslosen zu nutzen;

- die Arbeit der Optionskommunen nachdrücklich zu unterstützen, die Verantwortung der Kommunen bei der Betreuung Langzeitarbeitsloser zu stärken und nicht durch die übereilte Einführung der so genannten kooperativen Jobcenter zu schwächen;
- die Befristung der Optionsregelung bis zum 31. Dezember 2010 unverzüglich aufzuheben, um den bereits bestehenden Optionskommunen Planungssicherheit zu geben;
- weitgehende Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand zu gewährleisten und grundsätzlich die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II zu betrauen und die Finanzbeziehungen grundgesetzlich abzusichern;
- zumindest denjenigen Kommunen, die die alleinige Trägerschaft für die Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen wollen, dies auch zu ermöglichen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion